

Rheingauer Bote.

Rüdesheimer Zeitung.



Organ für Rüdesheim u. Umgegend.

Gegründet 1877.

42. Jahrgang.

Nr. 42

Erscheint wöchentlich dreimal (Montag, Mittwoch, Freitag). Bezugspreis vierteljährlich M. 1.20 ohne und M. 1.60 mit Austr. Sonntagsblatt. Auswärts mit betr. Postaufschlag. Telefon Nr. 295.

Rüdesheim a. Rh.
Mittwoch, den 10. April.

Anzeigenpreis: die einspaltige Petitzeile 12 Pfg., für auswärts 20 Pfg., Reklamenzeile 50 Pfg.; bei mehrmaliger Aufnahme entsprechender Rabatt. Druck und Verlag von A. Peter in Rüdesheim.

1918.

Bekanntmachungen.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß lt. Bundesratsverordnung alle Gastwirtschaften, Gasthöfe, Speisehäuser, Schlachthöfe, Darm- schleimereien, Mehlereien, Konservenfabriken, Krankenhäuser und ähnliche Betriebe zur Gewinnung der Spülwasserfette in ihrem Anwesen Fettabscheider einbauen müssen.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 20. v. Mts. werden alle Besitzer oben bezeichneter Betriebe, deren Anmeldung noch nicht erfolgt ist, letzt- mals erjucht, diese bis spätestens Donnerstag, den 11. ds. Mts. vormittags 12 Uhr zu bewirken. Säumige machen sich strafbar und haben zuwan- gen Einbau auf ihre Kosten zu erwarten.

Auskunft wird im Stadtbauamt erteilt.

Rüdesheim, den 8. April 1918.

Der Magistrat: Alberti.

Annahme auf Spargel-Bestellungen.

Die Gemeinde hat einen Lieferungsvertrag mit Spargel abgeschlossen.

Alle diejenigen Haushaltungsvorstände und Wirt- schaftsbetriebe, die in Spargel beliefert zu werden wünschen, wollen schriftliche Bestellungen mit genauer Angabe der Wochenmenge in Spargel erster und zweiter Güte bis spätestens vom 20. April in den Briefkasten der Bürgermeisterei werfen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Abnahme der angeforderten Mengen für die Auf- traggeber bindend ist, während andererseits die Ge- meinde eine Gewähr für volle Belieferung nicht leistet und auch nicht leisten kann.

Der Verkauf der einer scharfen Kontrolle und ordnungsmäßigen Verteilung unterliegt, findet in den folgenden Gemüsehändlungen statt:

Wilhelm Barth, Weberstraße.
Wwe. Dreßler, Kirchstraße.
Johann Mayer, Hahnenstraße.
Josef Rosler, Kellerstraße.
Jakob Schlotter, Markt.

Es ist erwünscht, daß bei den Bestellungen an- gegeben wird, in welcher von den genannten Gemüse- händlungen der Spargel in Empfang genommen werden soll. Fehlt ein dahingehender Vermerk der Bestellung, dann bleibt die Zuteilung dem Ermessen der Gemeinde überlassen.

Rüdesheim, den 8. April 1918.

Der Magistrat: Alberti.

Am Donnerstag, den 11. April, wird soweit der Vorrat reicht, die bestellte Saatgerste von 11—12 Uhr im „Rath. Gesellenhaus“ ausgegeben.

Der Zentner kostet M. 26.—.

Die Bezahlung hat am gleichen Tage von 10—11 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 4, zu erfolgen.

Säcke und Quittungen sind zum Bezuge mitzu- bringen.

Rüdesheim, den 10. April 1918.

Der Magistrat.

Weitere Erfolge im Westen.

Der deutsche Generalstab meldet:

Großes Hauptquartier, 8. April.
(H. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

An der Schlachtfront zu beiden Seiten der Somme blieb die Gefechtsstärke auf Artillerie- kämpfe beschränkt. Teilangriffe der Eng- länder im Walde von Hangard, der Franzo- sen bei Grivesnes scheiterten unter schweren Verlusten.

Auf dem Südufer der Dife zwangen unsere Erfolge vom 6. April den Feind, noch in der Nacht vom 6. auf 7. Teile seiner Stellungen zwischen Bichancourt und Barisis zu räumen. Gestern führten wir unsere Angriffe fort und warfen den Feind nach Einnahme von Pierre-mande und Folembrey auf das westliche Ufer der Ailette zurück. Von Bichancourt an der Dife ent- lang zurückgehende feindliche Kolonnen wurden vom Nordufer des Flusses von unserem Maschin-engewehrfeuer flankierend gefaßt und unter den schwersten Verlusten zusammengeho- len. Die am Strand des Waldes Concy und Barisis vorstehenden Truppen erklärten den Verstoß nordöstlich vom Folembrey und drangen bis Vernelil vor. Die Zahl der eingebrachten Gefangenen hat sich auf mehr als 2000 erhöht.

Vor Verdun am Abend ausbleibender Genertampf.

Hittmeister Freiherr v. Nichteusen errang seinen 77. und 78. Vortritt Wenthoff seinen 23. Luftsteg.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Großes Hauptquartier, 9. April.
(H. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

An der Schlachtfront entwickelten sich vielfach lebhafteste Artilleriekämpfe. Auf dem Südufer der Dife griffen die Truppen des Generals v. Schoe- ler und Bichura den Feind erneut an. Zwischen der Dife und Folembrey stießen sie über die Ailette bis zum Dife-Misne-Kanal vor. In heftigen Kämpfen nahmen sie den jäh verteidig- ten Wald östlich von Cunay. Sie erklommen im Angriff von Norden und Osten her die steilen Gänge der Höhen östlich von Concy-le-Chateau und erstickten stark ausgebaute Stellungen des Feindes. Quincy und Landricourt wurden ge- nommen. Nach besonders erbittertem Kampf fiel heute früh das festungsartige Concy-le- Chateau.

Im März beträgt der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte auf dem westlichen Kriegsschauplatz 23 Fesselballone und 340 Flugzeuge, von denen 158 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar ab- gestürzt sind. Wir haben im Kampf 81 Flugzeuge und 11 Fesselballone verloren.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Berlin, 9. April. (H. T. B. Amtlich.) Nördlich vom La Bassée-Kanal sind wir in englische und portugiesische Stellungen einge- drungen. An der Schlachtfront zu beiden Seiten der Somme heftige Artilleriekämpfe. Auf dem Südufer der Dife warfen wir den Feind auch zwischen Concy le Chateau und Brancourt über den Dife-Misne-Kanal zurück.

Berlin, 8. April. (H. T. B.) Unsere Flieger wäh- rend der letzten Kämpfe in Frankreich. Die Kämpfe der ersten Tage dieses Monats boten unseren Trup- penfliegern reiche Betätigungsmöglichkeiten, ob- wohl die meist ungünstige Witterung an ihre Leistungs- fähigkeit die höchsten Anforderungen stellte. Um bei unseren erfolgreichen Angriffen zwischen Somme und Lunge-Bach sowie auf dem Westufer der Aisne am 4. April die Verbindung zwischen Führung und Truppe zu gewährleisten, flogen unsere Infanterie- und Ueber- wachungsflieger bei fast ununterbrochenem starkem Regen teilweise in nur zehn Meter Höhe. Die Abwehr der französischen Angriffe zwischen Moreuil und Mont- didier am 5. April wurde von unseren Flächfliegern durch kräftige Waffengewalt gegen die feindlichen Sturmtruppen und Reserven wirkungsvoll unterstützt. Am 6. April begleiteten unsere Flieger den An- griff südlich der Dife unter heftiger Beschleu- nigung des Feindes durch Abwerfen von Granaten und Bomben. Die Ballons folgten der vorgehenden In- fanterie im Hochtransport. Ein feindliches Geschwader von acht Fliegern wurde zwischen Rozoy und Rode nach Abschuss von vier Flugzeugen zerstreut. Die Beute des gestrigen Tages beträgt 22 feind- liche Flugzeuge gegen neun, die wir verloren haben. Hittmeister Frhr. v. Nichteusen ist am Erfolg des Tages mit seinem 76. Siege, seine alte Jagdstafel mit acht Flugzeugen beteiligt. Sie ruft damit die Erinne- rung an die ruhmvollen Leistungen im April vorigen Jahres zurück. Im ganzen hat der Feind damit seit Beginn der Durchbruchschlacht 251 Flugzeuge und zwölf Ballons verloren.

Berlin, 9. April. (H. T. B.) Die Beschleu- nigung von Laon, das noch immer unter schwerem feind- lichen Feuer liegt, ergab, daß die Kathedrale aus- gebrannt und völlig zerstört ist. Die Stadt zeigt bereits das Bild des von den Engländern zer- störten St. Quentin. Die meisten Häuser sind in Schutthaufen verwandelt. Die Franzosen be- schleunigen nicht nur die Ein- und Ausgänge, sondern planmäßig die ganze Stadt. Wenn der Feind, wie üblich, den Deutschen die Schuld an den Plünde- rungen zuschreiben versucht, so gibt ein im Schloße Fontaine bei Montdidier aufgefundener Schriftwechsel der Besitzerin, Frau Graval de Hau- pland, mit dem Kommandanten des Parc d'ar- tillerie du 11eme Corps d'armee in Re Hamel darüber Aufschluß, daß die ganze Gegend und das Schloß nicht nur von den französischen Mann- schaften, sondern auch von den Offizieren syste- matisch ausgeplündert wurde. In dem Brief heißt es u. a.: „Ich kann Ihnen gar nicht alle Klagen aufzählen, welche die Leute aus der Gegend und ich zu machen hätten. Hier sind Tatsachen ge- schehen, die bewiesen werden können, und von denen es kaum glaublich ist, daß sie einem fran- zösischen Offizier zur Last gelegt werden können: Akten Verwüstungen meiner Festung; Möbel, Stoffe, Weine, Kunstgegenstände, die Fahrräder der Kinder, kurz alles wurde weggeschleppt.“ Aus- drücklich wird in dem Briefwechsel betont, daß diese Gegenstände bei dem Rückzug der Deutschen noch vorhanden gewesen seien. Als die betreffende Dame selbst erschien, um nach dem Rechten zu sehen, habe man sie in unwürdiger Weise behan- delt und Schildwachen vor die Zimmer der Offi- ziere gestellt, um sie abzuweisen.

Berlin, 9. April. (H. T. B.) Ueber die Kämpfe südlich der Dife geben die Franzosen in ihrem Deeresbericht vom 7. April, 12 Uhr 50 vormittags an, daß nach erfolgreichem Kampf sie ihre Vorpostenlinien befehlsgemäß in vorbereitete Stellungen bezogen hätten. Der Deeresbericht vom 7. April, 4 Uhr nachmittags besagt, die Deutschen hätten in der Gegend von Chauny-Barisis ihre Angriffsversuche nicht wieder- holt. Dabei hatten die Deutschen bereits in den frühen Vormittagsstunden des 7. April Pierre-mande-L-

Freiwillige vor!

Erkundung! Das Vaterland läutet Sturm: „Kriegsanleihe zeichnen!“ Wer will zurückbleiben?? — Darum alle Mann

heißt es noch einmal vor Kriegsende. Nicht in den Kugelnregen, nicht in den Granathagel! Nicht zum kühnen Handstreich, nicht zu todesmutiger

an die Zahlfrent!

Abbach Ferme—Crotor Fe erreicht. Der französische Heeresbericht vom 8. April, 12 Uhr 50 vormittags, schweigt sich über das Kampfgebiet südlich der Dünne vollkommen aus, während er vom 8. April 4 Uhr nachmittags lediglich meldet, daß die Nacht im Zeichen der heftigsten Artillerieunternehmungen gestanden habe. Am frühen Vormittag dieses Tages war die Linie Ferme Dubois du Roi—Saint le Marais—Couch la Ville gewonnen. Zugabe, daß es den Franzosen nach ihren Niederlagen in den letzten Großkämpfen peinlich gewesen sein wird, auch an dieser Stelle Misserfolge zu bekennen, so mutet es doch den im Laufe des Krieges militärisch nur einigermaßen gebildeten Leser eigenartig an, wenn die Franzosen in Anbetracht der oben genannten und inzwischen erreichten Linien melden, daß der deutsche Angriff nicht fortgesetzt sei, und daß sie in der Tagesmeldung vom 8. April nur kurz erwähnen, die Nacht vom 7. zum 8. April habe im Zeichen heftiger Artillerieunternehmungen gestanden. Diese Berichterstattung ist ein neuer Beweis für die Ungenauigkeit und Unwahrscheinlichkeit der französischen amtlichen Berichte. Ebenso wie diese sind die halbamtlichen und die privaten Meldungen zu bewerten.

Berlin, 8. April. (W. B.) In Ermangelung von Siegen versuchen die Engländer an der Westfront, in Italien und in der Türkei durch falsche Meldungen die Stimmung ihrer Truppen zu heben und das Vertrauen der Verbündeten Deutschlands zu erschüttern. Der amtlichen britischen Meldung, daß Ostende und Douai genommen seien, wobei 140 000 deutsche Gefangene in englische Hände geraten seien, ist nun ein Flugblatt gefolgt, das die englischen Flieger bei Jericho über der türkischen Front abwarfen. Das Flugblatt enthält den Satz: „Der Krieg wird natürlich zu unseren Gunsten ausgehen. Deshalb hat uns Deutschland auch den Frieden angeboten, den wir natürlich zurückgewiesen haben.“

Genf, 9. April. Die Madrider Zeitung „ABC“ schreibt: Sindenburg erstreckt keineswegs geographische Errundungen, sondern lediglich die Zerkümmern der feindlichen Widerstandskraft und nähert sich diesem Ziel mit Riesenschritten.

Lissabon. Das Blatt „Seculo“ versichert, ein portugiesischer Ingenieur habe ein Geschütz mit 140 Kilometer Reichweite erfunden. (Es werden sich mit der Zeit noch mehr melden, die der Ruhm unserer 120er nicht schlafen läßt. Der Portugiese mit seinen 140ern ist aber immerhin noch bescheidener als ein Amerikaner mit seinen 170 Kilometern!)

Schweizer Grenze, 9. April. Der „Basler Anzeiger“ meldet: In der Erreichung des Waldes von Arrachy sind die deutschen Truppen der wichtigen Bahnlinie Amiens—Clermont, der letzten Linie, welche Amiens direkt mit Paris verbindet, auf fünf Kilometer Luftentfernung nahe gerückt, womit allein schon deren Benutzungsöglichkeit erheblich herabgedrückt werde. Neuerdings liegt auch diese Bahnstrecke unter schwerem deutschen Feuer. Die Kämpfe nördlich der Somme erregen erhöhtes Interesse, weil dort schon wieder, wie es den Anschein hat, neue große Ueberraschungen bevorstehen. Der „N. Zürich. Ztg.“ zufolge, haben die belgischen Truppen an der Front gegenwärtig eine Linie von 50 Kilometer zu halten. Ein belgischer General befehligte die Truppenbestände und hat eine besondere belgische Truppenreserve geschaffen.

Zürich, 8. April. Die heutigen Blätter melden von der französischen Grenze: Compiègne wird heimlich geräumt.

Greignisse zur See.

Berlin, 8. April. (W. B. Amtlich.) Unsere U-Boote haben an der Ostküste Englands, im Narmelkanal und in der Irischen See neuerdings fünf Dampfer und vier englische Fischereifahrzeuge mit zusammen 200 000 Br.-Meg.-To. versenkt. Die Dampfer waren ohne Ausnahme bewaffnet und tiefbeladen, darunter ein besonders wertvoller Frachtdampfer von 6000 Br.-Meg.-To. Ein Dampfer wurde aus stark gesichertem Geleitzug herausgeschossen. Den Hauptanteil an dem Erfolg hatte Kapitänleutnant Gumbias.

Berlin, 9. April. (W. B. Amtlich.) Eines unserer Unterseeboote, Kommandant Kapitänleutnant Jek, hat in der Irischen See 20 000 Br.-Meg.-To. feindlichen Handelsschiffsrumpfes vernichtet. Unter den versenkten Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 Tonnen. Der 9000 Tonnen große Dampfer, ein tiefbeladener bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, stark gesicherten Geleitzug, vermutlich mit Transport aus Amerika kommend, herausgeschossen. Namentlich festgesetzt wurden der bewaffnete englische Dampfer „Dettro“ (852 Br.-Meg.-To.), mit Holzladung für England, und der tiefbeladene englische bewaffnete Dampfer „Inkott“ (3358 Br.-Meg.-To.). Außerdem hat das Boot zwei englische Fischkutter versenkt.

Stockholm, 9. April. Nach Mitteilungen aus Helsingfors weigerten sich die Besatzungen der dort liegenden englischen Fahrzeuge, die Handelsflagge zu hissen. Sie sprengten die Fahrzeuge mit den ganzen Ladungen in die Luft.

Vordringen der Deutschen in Finnland.

Stockholm, 9. April. Nach einer russischen Meldung wurde die Bahnstation Glaubaghy, 70 Werst von Charkow, von deutschen und ukrainischen Truppen besetzt. In Poltawa erbeuteten die Deutschen 50 Millionen Kilogramm Weizen, die tunlichst nach Deutschland ausgeführt werden sollen.

Rotterdam, 9. April. Die „Times“ berichten von 4. April aus Petersburg: Nach den letzten Berichten haben die Deutschen gemeinsam mit der weißen Garde schon drei Eisenbahnstationen auf der Linie nach Helsingfors besetzt. Man befürchtet, daß die weiße Garde sich gegen die rote Garde erheben wird, was zu schrecklichen Mordtaten führen würde. Die Russen sprengten sieben ihrer Unterseeboote in die Luft, als die deutsche Flotte sich Hangö näherte.

Friede zwischen Großrußland und Ukraine.

Wb. Moskau, 4. April. Der Ausschuss für die auswärtigen Angelegenheiten übermittelte am 3. April dem Ministerrat der Ukrainischen Volksrepublik in Kiew folgende Note:

In Beantwortung des Funkpruches vom 2. April, der den Vorschlag des Ministerrates der Volksrepublik enthält Friedensverhandlungen einzuleiten, schlägt die Regierung der russischen Republik, da sie durch das Ultimatum vom 21. Februar und durch den Vertrag von Brest gezwungen ist, einen Friedensvertrag mit dem Ministerrat der Ukrainischen Volksrepublik zu schließen und als Verhandlungsort die Stadt Smolensk vor. Wir bringen als Verhandlungsbeginn den 16. April l. J. in Vorschlag.

Wb. Petersburg, 8. April. Meldung des Neutürkischen Bureau. Die Regierung hat den Kriegszustand über ganz Sibirien erklärt und angeordnet, daß die sibirischen Sowjets in aller Eile Abteilungen der Roten Armee zu bilden haben, um den Japanern Widerstand zu leisten.

Moskau, 6. April. (W. B.) Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Der vollziehende Hauptausschuß Sibiriens hat in einer Vollversammlung nach Erörterungen über die Landung der Japaner in Wladiwostok folgenden Beschluß gefaßt, der sofort nach Wladiwostok als Richtschnur für das Verhalten der dortigen Behörden übermittelt wurde: Der vollziehende Hauptausschuß Sibiriens erhebt gegen die japanische Landung in Wladiwostok Widerspruch, die keineswegs durch die unbedeutenden Ereignisse, wie sie immer vorkommen können, gerechtfertigt ist. Die Arbeiter und Bauern Sibiriens werden jedem Versuch der japanischen Imperialisten, irgend einen Teil Sibiriens zu besetzen, kräftigen Widerstand zu leisten. Der Schutz der fremden Untertanen ist Aufgabe des örtlichen Sowjets, der alle Mittel für seine Durchführung besitzt. Das japanische Eingreifen trägt keineswegs zur Herstellung der Ordnung und Sicherheit bei, im besten Falle ist es überflüssig und unnützlich. Die Arbeiter und Bauern Sibiriens werden alles tun, um die Gegenrevolution nicht zu gestatten, das Land in Wirren zu stürzen und die Interessen des Proletariats zu verraten. Die Gegenrevolution wird unerbittlich unterdrückt. Ueber ganz Sibirien ist der Belagerungszustand verhängt. Die revolutionären Behörden sollen die Verteidigung der Revolution gegen den Einfall der Imperialisten in die Wege leiten.

Wb. Moskau, 8. April. Nach einer Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur wurden die diplomatischen Vertreter Englands, Frankreichs und der Vereinigten Staaten in Moskau nach dem Eintreffen der Nachricht von der Landung von Japanern und Engländern in Wladiwostok gestern nach dem Kommissariat für auswärtige Angelegenheiten, gebeten. Der vorläufige Kommissar für auswärtige Angelegenheiten, Tschitscherin, erhob gegen das Eindringen fremder Truppen in das Gebiet der Republik Einspruch und drückte sein Bedauern aus darüber, daß die Mächte dieses Eindringen dulden. Er erklärte, daß die Vorgänge in Wladiwostok die Beziehungen der russischen Republik zu den Ententemächten ungünstig beeinflussen. Der einzige Ausweg aus dieser Lage sei die sofortige Entfernung der gelandeten Truppen. Die Vertreter der Entente versprachen, diese Erklärung ihren Regierungen mitzuteilen, und stellten die Landung in Wladiwostok als eine Maßregel hin, die von dringlicher Bedeutung sei. Der Vertreter Frankreichs bezeichnete das japanische Vorgehen als eine polizeiliche Maßnahme. Der Vertreter der Vereinigten Staaten erklärte, seine Regierung sei gegen das japanische Vorgehen. Der Vertreter Englands sagte, nach allen Nachrichten, über die er verfüge, stehe die fremde Intervention mit der Anschauung der englischen Regierung im Widerspruch. Der Landung in Wladiwostok komme nach seiner Auffassung nur örtliche Bedeutung zu. Alle Vertreter erklärten, der Konflikt, der sich ergeben habe, könne binnen kurzem beigelegt werden.

Haag, 9. April. Die „Times“ melden aus Petersburg: Die Schwierigkeiten Rußlands sind in einen neuen Abschnitt getreten, da das Land von zwei Seiten bedroht wird. Die Bolschewiki-Regierung befürchtet, daß sie ebenso vom Stillen Ozean wie von der Ostsee abgeschnitten wird. Die Landung der englischen und japanischen Truppen in Wladiwostok erfolgte zwei Tage später, nachdem die deutschen Truppen an der finnischen Küste ausgeschifft worden waren.

Schweizer Grenze, 9. April. Das „Bern. Tagebl.“ meldet, daß der Gesamtverlust der Entente einschließlich Rumänien, Serbien und Italien, allein an Toten bisher elf Millionen betrug. Der englische Alleinverlust an Toten beträgt eine, der französische zwei und der russische sechs Millionen.

Wilson einst und jetzt

In seinem Buche „Der Staat“ schrieb Professor Wilson schon vor einigen Jahren:

„Die glänzenden Erfolge Preußens in dem Kriege 1870/71, der im Interesse des deutschen Patriotismus gegen französische Unversöhnlichkeit geführt wurde, machte der kühnen Zurückhaltung der Mittelmächte ihren großen Nachbarn im Norden gegenüber ein Ende.“

Als Präsident erklärte er ferner:

„Bedenken Sie, was in Elsass-Lothringen vierzig Jahren gechehen ist. Wir haben hier ein trübseliges Beispiel dafür, was verhindert werden muß, wenn ein dauernder Friede hergestellt werden soll.“

Professor Wilson schreibt:

„Preußen ist erfolgreich bekämpft gewesen, eine größere Vollkommenheit in seiner Verwaltungsorganisation zu erreichen als irgend ein anderer Staat Europas... Die französische Verwaltung leidet in all ihren Zweigen und in allen Dienststufen, von den niedrigsten bis zu den höchsten, unter tiefgehender Korruption infolge des Triumphes der verhängnisvollen Idee, daß ein öffentliches Amt als Belohnung für persönliche oder Parteidienste versehen werden soll.“

Präsident Wilson sagt:

„Nach meiner Ueberzeugung wäre der schreckliche Krieg niemals ausgebrochen, wenn alle europäischen Nationen das gleiche demokratische Regime hätten, wie es Frankreich und England haben. Der Krieg ist infolge des Entschlusses gewisser autoritärer Regierungen gegen den Willen der Völker entstanden... Wir wissen, daß es angeht, die organisierte Macht der autoritären Regierung, dieses natürlichen Feindes der Freiheit, keine Sicherheit für die demokratischen Regierungen der Welt geben kann.“

In der Kabinettsorder vom 3. März 1918 betreffend Verleihung eines Abzeichens für die im Dienst des Vaterlandes Verdungenen als besondere Anerkennung, hat das Kriegsministerium Ausführungsbestimmungen erlassen, denen wir folgenden entnehmen:

Das Abzeichen ist bestimmt für die, die in diesem Kriege als Heeresangehörige verwundet wurden. Verleihungen haben nur Gültigkeit, wenn sie zu Zeiten des in Verleihen ausgesprochenen Krieges.

Das Abzeichen besteht aus Eisen und zeigt auf seinem von einem Vorbeertranz eingefassten Schild einen Stahlhelm auf zwei gekreuzten Schwertern. Es ist schwarz bei ein- und zweimaliger, mattweiß bei drei- und viermaliger, mattgelb bei fünf- und mehrmaliger Verwundung.

Bei Anerkennung eines höheren Abzeichens ist das bisherige zurückzugeben. Als Verwundung gelten: Alle äußeren oder inneren Verletzungen durch unmittelbare oder mittelbare Einwirkung von Kampfmitteln ohne Rücksicht auf die Schwere der Verletzung.

Den Verwundungen sind gleichzuachten: Absonstigen Gesundheitschädigungen Angehöriger in der gleiche hehender oder vorübergehend außerhalb des Kriegesgebiets verwendeter mobiler Verbände, vorausgesetzt, daß diese Gesundheitschädigungen durch die besonderen Gefahren des Kriegsdienstes hervorgerufen oder verschlimmert sind und lediglich aus diesen Gründen die Entlassung aus dem Heeresdienste zur Folge haben.

Das Abzeichen wird verliehen:

- a) Beim Feldheere: für Offiziere, Beamte und Mannschaften durch den nächsten Vorgesetzten, der über sie mindestens die Disziplinarstrafgewalt eines Regimentskommandeurs ausübt; für die Luftstreitkräfte — einschließlich Besatzungsheer — durch den kommandierenden General der Luftstreitkräfte;
- b) für Offiziere, Beamte und Mannschaften beim Besatzungsheer auf Antrag des Truppenleiters (der Behörde), durch die unter a) genannten Vorgesetzten, denen sie zuletzt beim Feldheere unterstellt waren, im Zweifelsfalle aufgelöste Formationen) durch Vermittlung des Kriegsministers;
- c) für bereits entlassene Heeresangehörige durch die Bezirkskommandos.

Tragweise: An der Bluse (Feldrock) auf der linken unteren Brust.

Es verbleibt bei der Entlassung dem Träger und darf auch an der bürgerlichen Kleidung in gleicher Weise getragen werden.

Stettin, 8. April. (W. B.) Der Kaiser richtete an den General v. Linzungen folgende Handschreiben:

Mein lieber General v. Linzungen!

Ich spreche Ihnen zu dem heutigen Tage, an welchem Sie auf eine 50jährige ehrenvolle militärische Dienstaufbahn zurückblicken können herzlichen Glückwünsche aus. Sie haben während dieses langen Zeitraumes in den verschiedensten Stellungen im Frieden und insonderheit jetzt im Kriege in treuester Pflichterfüllung der Armee und dem Vaterlande die vorzüglichsten Dienste getan. Das Große, das unter Ihrer kräftigen planvollen Führung an der schweren Kampffront im Osten geleistet wurde, wird in der Kriegsgeschichte aller Zeiten seine Würdigung finden. Ich nehme daher gern Anlaß, Ihnen erneut meinen warmen Dank und meine volle Anerkennung hierfür dadurch zu bezeugen, daß Sie hiermit zum Generaloberst befördert werden.

General Ludendorffs Geburtstag.

General Ludendorff feiert am gestrigen Tage seinen 53. Geburtstag. Das deutsche Volk darf beanspruchen, anlässlich seines Geburtstages Näheres zu erfahren von der Persönlichkeit des Mannes, dem nächst dem Generalfeldmarschall von Hindenburg die Errichtung des Vaterlandes aus furchtbaren Not und Gefahr zu verdanken ist. Erich Ludendorff, am 9. April 1865 als Sohn eines Rittergutsbesitzer in Kruszwania bei Posen geboren, war bei Ausbruch des Krieges, nachdem er acht Jahre, zuletzt als Chef der Operationsabteilung dem Großen Generalstab angehört hatte, Brigadefeldmarschall in Straßburg. Unter seiner Mitarbeit sind im Großen Generalstab die Operationspläne für die Mobilmachung und den Aufmarsch unserer Heere entstanden. Gleich in den ersten Tagen des Krieges zeichnete sich General Ludendorff beim Sturm auf Lüttich an der Spitze einer Brigade aus und erwarb als Erster den Orden Pour le Merite. Am 22. August 1914 wurde er zum Generalstabschef an der ostpreussischen Grenze operierender Armee des Generalfeldmarschalls von Hindenburg ernannt; zwei Jahre später folgte er dem zum Chef des Generalstabes des Feldheeres ernannten Generalfeldmarschall, mit dem er ununterbrochen in gemeinsamer Arbeit vereint geblieben war, in die neu geschaffene Stellung als Erster Generalquartiermeister. An der Durchführung des Hindenburgprogramms, an den entscheidenden Schlagen gegen Rußland, Rumänien und Italien ist General Ludendorff in erster Linie beteiligt. In Würdigung seiner Verdienste um die siegreichen Kämpfe, die zu einem Durchstoß der englisch-französischen Front im Westen geführt haben, hat ihm der Kaiser das Großkreuz des Eisernen Kreuzes verliehen. Ganz Deutschland ist von der unerschütterlichen Zuversicht erfüllt, daß General Ludendorff, von dem das Wort stammt: „Uebermacht und Gefahr existieren nur für den Schwachen“, das gewaltige Schicksalswerk, das in seinen Händen ruht, zu glücklichem Ende führen wird. In diesem Sinne begeht das deutsche Volk den Geburtstag eines gefeierten Helden in dem geschlossenen Willen, den Frieden zu erkämpfen, zu dem sich England, Frankreich und Amerika noch immer nicht bereit finden lassen wollen.

Berlin, 10. April. Zu der morgigen Geheimhaltung des Herrenhauses schreibt die „Berliner Morgenpost“, es handle sich um einen Antrag auf Ausschließung Vichnovskys aus dem Herrenhaus, in dem er auf Grund der Erblichkeit Sitz und Stimme hat. An der Annahme des Ausschlußantrages im Herrenhaus ist nicht zu zweifeln.

Zeichnet die Kriegsanleihe, denn:

Ein solch Papier, an Gold und Silber Statt, ist so bequem,
Man weiß doch was man hat.

(Goethe, Faust.)

Bermischte Nachrichten.

* **Nüdesheim, 10. April.** Die Schuhmacherlehrlinge Jakob Jock (Lehrmeister Herr Martin Schenk) und Johann Müller (Lehrmeister Anton Müller) haben vor dem zuständigen Prüfungsausschuß ihre Gesellenprüfung mit der Note „gut“ bestanden.

* **Nüdesheim, 10. April.** Schon seit vielen Jahren ist die kirchliche Fahne der hiesigen „Wingerzunft“ so verschliffen, daß dieselbe durch eine neue Fahne ersetzt werden soll. Die Mitglieder haben nun beschlossen, eine neue Fahne nach dem Muster und in der Farbe der alten Fahne anfertigen zu lassen und zwar bei den ehrwürdigen Schwestern der Ew. Anbetung in Mainz, welche die Fahne zu Friedenspreisen herstellen werden. Die Fahne wird ein Kunstwerk und eine Stierde unserer Pfarrkirche werden. Da nun alle Winger und Wingerinnen zu dieser neuen Fahne gerne eine Scherlein beitragen werden, werden in den nächsten Tagen einige Mitglieder der Wingerzunft Listen zur Einzeichnung von Beiträgen vorlegen und gleichzeitig die Spenden in Empfang nehmen. Ende dieses Monats wird die neue Fahne zur Besichtigung bei der Ew. Anbetung in Mainz ausgestellt, was noch bekannt gegeben werden wird.

* **Nüdesheim, 10. April.** Es ist eine neue Bekanntmachung Nr. W. IV. 900/4. 18. R. R. A., betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art am 9. April 1918 in Kraft getreten. In dieser Bekanntmachung sind die verschiedenen Bestimmungen über die Beschlagnahme, Bestandserhebung und die Höchstpreise bei Lumpen und neuen Stoffabfällen einheitlich zusammengefaßt, so daß gleichzeitig die früher erlassenen Bekanntmachungen Nr. W. IV. 900/4. 16. R. R. A. vom 16. Mai 1916, W. IV. 950/4. 16. R. R. A. vom 16. Mai 1916, W. IV. 1900/11 16. R. R. A. vom 25. Januar

1917, W. IV. 1950/11. 16. R. R. A. vom 25. Januar 1917 und W. IV. 2900/9. 17. R. R. A. vom 6. November 1917 aufgehoben worden sind. Im allgemeinen verbleibt es bei der bisherigen Regelung des Verkehrs mit beschlagnahmten Lumpen und neuen Stoffabfällen. Im einzelnen enthält die neue Bekanntmachung allerdings verschiedene Abweichungen gegen die bisherigen Anordnungen. Es ist näher bestimmt worden, was unter Lumpen und neuen Stoffabfällen zu verstehen ist. Des weiteren ist die Meldepflicht auf alle beschlagnahmten Gegenstände ausgedehnt worden, deren Vorräte mindestens 100 kg betragen. Die Höchstpreise haben Veränderungen erfahren. Insbesondere sei darauf hingewiesen, daß auch alle aus dem Auslande stammenden unter der Verordnung fallenden Lumpen und neuen Stoffabfällen von der Beschlagnahme betroffen sind. Der genaue Wortlaut der neuen Bekanntmachung ist bei den Bürgermeisterämtern einzusehen.

Wiesbaden, 10. April. (Bericht des Handwerksamtes Wiesbaden über das 6. Geschäftsjahr 1917.)

Im Berichtsjahr wurden an Mitglieder 136 Rechts- und ähnliche Auskünfte erteilt. Die eingezogenen Kreditauskünfte belaufen sich auf 126. Am Amtsgericht wurden 191 Termine und am Gewerbeamt 5 Termine wahrgenommen. In 7 zum Zwecke der Vornahme des Sühneverfahrens übergebenen Sachen wurden Schlichtungstermine abgehalten mit dem Resultat, daß 6 Sachen durch Vergleich erledigt wurden, während die 7. Sache zum gerichtlichen Austrag kam. Durch das Schlichtungsverfahren beim Handwerksamt werden nicht nur den Handwerkern wie der Kundschaft die durch Inanspruchnahme der Gerichte unvermeidlichen Aufregungen und Zeitverläumnisse erspart, sondern auch vor allen Dingen die meistens im Vergleich zu der Forderung in keinem Verhältnis stehenden Kosten vermieden. Die Einigungsabteilung steht, worüber die Öffentlichkeit wenig unterrichtet ist, nicht nur den Handwerkern, sondern auch der Kundschaft der Handwerker, die irgendeine Streitigkeit mit einem Handwerker haben, zur Verfügung. — Im Berichtsjahr gingen ein: 2885 Briefe, abgehandelt wurden 2294 Briefe. Die zur Einziehung übergebenen Sachen belaufen sich auf 165 mit einer Gesamteinziehungssumme von 47 185 Mark. Erledigt werden konnten 308 Sachen und zwar durch Mahnung 257, durch gerichtlichen Austrag 30, durch Vergleich vor dem Prozesse 12, durch Vergleich während des Prozesses 9. Eingezogen wurden 28 007 Mark, und zwar durch Mahnung 43 Prozent, durch gerichtlichen Austrag 16 Prozent. Von den aus dem Jahre 1917 noch schwebenden 157 Sachen mit einer Einziehungssumme von rund 10 000 Mark werden voraussichtlich noch eingehen 17 Prozent, als verloren können angesehen werden 570 Prozent, während die Restforderungen mit 1830 Prozent gestundet wurden. Bei den als verloren anzusehenden Forderungen handelt es sich in der Hauptsache um Schuldner, die unbekannt wohin verzogen sind, sowie um solche, die kein Interesse an der Begleichung ihrer Schulden haben, da von ihnen im Zwangswege nichts zu holen ist. Von dem Gewerbe, Kaufmanns- und Innungsschiedsgericht wurden 23 Sachen vertreten gegenüber 7 im Jahre 1916. In 17 Fällen wurden die Interessen des Gläubigers und in 6 Fällen diejenigen des Schuldners wahrgenommen. Gewonnen wurden 13 Sachen, verlor 9, verloren ging eine Sache. Handwerker und Gewerbetreibende als Schuldner wurden in 20 Fällen, und zwar in 11 Fällen außergerichtlich und in 9 Fällen gerichtlich vertreten. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 156 Besuche, 6 Kauf- und Leihverträge, 2 Steuerreklamationen, 7 Zeisitionen angefertigt. Ein größeres Arrangement konnte zum Abschluß gebracht werden. — Alle mündlichen Kredit- und Rechtsauskünfte geschehen den Mitgliedern gegenüber kostenlos, ebenso erfolgen alle Vertretungen der Mitglieder am Gewerbe- und Kaufmannsgericht kostenfrei. Die Geschäftsräume befinden sich jetzt Rheinstraße Nr. 42 (alte Landesbank). Handwerker und sonstige Gewerbetreibende, die keiner Innung bzw. Gewerbeverein angehören, können die Mitgliedschaft beim Handwerksamt gegen einen Jahresbeitrag von 6 Mark erwerben. Das Handwerksamt bittet uns, darauf hinzuweisen, daß den Interessenten gerne jederzeit nähere mündliche Auskunft erteilt wird.

— (**Bad Homburg verkauft.**) Wie aus Bad Homburg v. d. G. gemeldet wird, ist das Bad seit dem 1. April nicht mehr im Besitz der Stadt Homburg. Das Bad wurde in feierlicher Magistratsitzung vom Oberbürgermeister Vitzke dem Kurdirektor Feldsper, dem Vorsitzenden der Aktiengesellschaft Bad Homburg übergeben. Die Aktiengesellschaft erwarb auf 75 Jahre das Eigentumsrecht an dem Kurhaus, den Badehäusern, Badezellen und dem Versand. Das für die Reformen sofort zur Verfügung stehende Aktienkapital beträgt 1 1/2 Millionen Mark. Der gesamte Badebeamtenapparat wurde von der Gesellschaft übernommen, die der Stadt Homburg lediglich 30 Jahre hindurch je 350 000 Mark zu zahlen hat, die zur Amortisation und Tilgung der dem Badefonds entnommenen Darlehen dienen.

Buchsach, 9. April. Bei der heutigen Stichwahl zum hessischen Landtage im Wahlkreis Bad Nauheim-Buchsach wurde der Kandidat des hessischen Bauernbundes Bürgermeister Diehl-Hochweil mit 300 Stimmen Mehrheit gegen den Kandidaten des Zentrums Rechtsanwalt Dr. Schröder-Friedberg gewählt.

Königsberg i. Pr., 9. April. Der Vorstand der Landwirtschaftskammer der Provinz Ostpreußen lehnte einen Antrag des landwirtschaftlichen Vereins Rastenburg ab, wonach in diesem Jahre nur den Kindern der Landauferhaltung gewährt werden sollte, deren Eltern sich nicht an einem Auslande beteiligt hätten.

Ein Willkommen unserer heimkehrenden Gefangenen.

Das deutsche Schwert hat Frieden mit Rußland gemacht, die Rückkehr unserer Gefangenen steht vor der Tür: 100 000 Soldaten und 40. bis 50 000 Zivilisten werden binnen kurzem froh aufatmend, die Grenzpfähle des Landes hinter sich haben, in dem sie, nach dem Stropagen und Gefahren des Feldzuges, jahrelang die Qualen der Gefangenschaft auskosteten. 150 000 wertvolle Glieder unserer deutschen Volksgemeinschaft werden uns wiedergeschickt, lauter Männer, die in der unwirtlichen Fremde des weiten Rußlands und Sibiriens leiden mußten, weil sie Deutsche waren und als solche ihr angestammtes Land gegen den Landesfeind verteidigt haben. Ihnen gebührt der Dank der Heimat, ihnen gebührt ein warmer, herzlicher Empfang, der sie willkommen soll wie die ausgestreckte Hand des Vaterlandes. Was unser Land in dieser schweren Notzeit des vierten Kriegesjahres hergeben kann, das soll den Gefangenen gegeben werden. In den Quarantänestationen, vor allem in Warschau, sind bequeme Soldatenheime, wie der deutsche Krieger sie liebt, nebst reichen Lagern von Liebesgaben eingerichtet. Dort finden sich kleine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens: Nähzeug, Schreibzeug, Uhren, Hosenträger, Zahnbürsten und allerlei Toilettenbedarf; Lebensmittel, jeder Art, Karten- und Schachspiele, Rauchzeuge, Wein, Fruchtsäfte, Marmeladen, Reis und Schokolade. Jedem Gefangenen spendet die Heimat ein Paket und dazu ein Gutschein, gegen den er das ihm besonders Notwendige aus dem Lager entnehmen kann. Die ganze Heimat ist es, die den Gefangenen diesen Empfang bereitet und so über die kurze Quarantänzeit, die sie aus gesundheitlichen Gründen noch durchzumachen haben, möglichst leicht hinwegzuhelfen sucht. Die außerordentlich hohen Mittel, die dazu notwendig sind — etwa 3 1/2 Millionen — werden von der ganzen Nation aufgebracht. Den Grundstock legte der Kaiser indem er 1/4 Million Mark überwies. Das Kriegsministeriums nebst den Verwaltungsausschüssen der Volksspende und der Hindenburg-Gabe bewilligte 200 000 Mark. Das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz und der Hauptvorstand der Vaterländischen Frauenvereine stellen die zunächst erforderlichen Mittel für die Liebesgaben bereit. 5000 Pakete sind bereits in Warschau eingetroffen, weitere 195 000 Pakete werden vorbereitet. An der Fülle der Gaben, die unsere Gefangenen bei der Heimkehr aus der Fremde vorfinden, sollen und werden sie merken, wie die Heimat sie liebt, der sie in fernem, Erdteilen, abgeschnitten von allen Nachrichten, schwer arbeitend und oft ebenso schwer leidend, unerschütterlich die Treue hielten.

Verantwortlicher Redakteur: R. Meier.



Das Feldheer braucht dringend
Hafer, Heu und Stroh!
Landwirte, helft dem Heere!

Statt jeder besonderen Anzeige.



Verwandten, Freunden und Bekannten die tief-
traurige Nachricht, dass unser lieber braver Sohn,
Bruder, Schwager, Onkel, Nefte und Vetter, der

Schütze Emil Schwank

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse
am 21. März infolge schwerer Verwundung für's Vater-
land gefallen ist.

In tiefer Trauer:
Familie Karl Schwank.

Rüdesheim a. Rh., den 8. April 1918.

Die feierlichen Exequien finden am Montag, den 15. April, morgens
7 Uhr statt.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Heute entschlief sanft im Herrn meine liebe
Frau, unsere gute Mutter, Schwiegermutter, Gross-
mutter und Tante

Anna Wuppermann geb. Sturm.

Rüdesheim a. Rh., 9. April 1918.
Eduard Wuppermann
Hedwig Wuppermann
Hansel Block-Wuppermann
Benedikt Block, Hauptm. d. R.
z. Z. im Felde
Hans Werner Block
Albert Block

Die Beerdigung findet statt: Donnerstag 4 1/2 Uhr nachmittags
vom Trauerhause, die feierlichen Exequien Freitag Morgen 7 Uhr.

Blumenspenden dankend verboten.

Am 9. April 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. W. IV. 900/4. 18.
R. R. A., betreffend „Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise von
Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art“, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachungen ist durch Anschlag veröffentlicht
worden.

**Stellv. Generalkommando 18. Armee Korps.
Das Gouvernement der Festung Mainz.**

Für Wiederverkäufer u. Großverbraucher. Kautabak

behördlich eingeführte Auslandsware Mk. 45.— per Kilo franko.
Verpackung frei. Versand nicht unter 4 Kilo gegen Nachnahme oder
Voreinsendung des Betrages.

M. Dublon & Co., Metz
Großhandlung in Tabakfabrikaten und Raucherartikeln.

Um denjenigen Zeichnern auf die VIII. Kriegsanleihe,
die sofortige Lieferung von Stücken wünschen, ent-
gegen zu kommen, sind wir bereit für den zu zeichnenden Betrag
Stücke der VI. Kriegsanleihe sofort abzugeben. Diese
Stücke sind mit Zinsscheinen per 2. Januar 1919 versehen, sodass
sich die Berechnung genau wie bei einer Zeichnung auf die VIII.
Kriegsanleihe stellt. Die Bedingungen der VI. und VIII. Kriega-
nleihe sind gleich.

Die Stücke sind bei sämtlichen Landesbankstellen erhältlich
und können auch durch alle Sammelstellen der Nassauischen Spar-
kasse bezogen werden.

Der Betrag der auf diese Weise abgegebenen VI. Kriega-
nleihe wird von uns auf die neue Kriegsanleihe für unsere Rechnung
voll gezeichnet.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Handelsschule Bingen a. Rh.

Beginn neuer Kurse am 22. April 1918.

Ausbildung in sämtlichen kaufmännischen Lehrfächern
Stellenvermittlung an abgehende Schüler.

H. Baumann.

Hunde an die Front!

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch
starkes Trommelfeuer die Meldungen, aus vorderster Linie in die rückwärtige
Stellung gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist durch Abnahme des Melde-
ganges durch die Meldehunde das Leben erhalten worden. Militärisch wichtige
Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.
Obwohl der Nutzen der Meldehunde im ganzen Lande bekannt ist, gibt
es noch immer Besitzer von kriegsbrauchbaren Hunden, welche sich nicht ent-
schließen können ihr Tier der Armee und dem Vaterlande zu leihen!

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Airedal-Terrier
und Rottweiler, auch Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindestens
1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind. Die Hunde werden von
Fachbreitern in Hundeschulen ausgebildet und im Lebensfalle nach dem
Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste
Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

An alle Besitzer der vorgenannten Hunderasen ergeht daher nochmals die
dringende Bitte: Stellt Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für die Kriegs-Hunde-Schule und Meldehundschulen
sind zu richten: an die Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin W, An-
fürstendamm 152, Abt. Meldehunde.



Küchenstreifen - Schrankpapier Torten- und Butterbrotpapier empfiehlt

M. Meier, Kirchstraße, Rüdesheim.

Ein der Schule entlassenes

Mädchen

für leichte Hausarbeit ge-
sucht. Von wem, sagt die
Expd. ds. Bl.

Wohnung

od. kleines Haus
zu mieten gesucht per 1.
Juli 1918. Schild,
Geisenheim, Feldstr. 2.

Seifenpulver

mit und ohne Karten
empfiehlt

Rosa Elfen,

Bingen, Hafengasse 5.

Befohlen Sie Schuhe selbst?

Langrit: Ist v. d. Ersatz-
Sohl.-Gef. zuge-
lassen u. v. Fach-
leuten glänzend
begutachtet.

Langrit: Ist wasserfest,
geschmeidig und
zäh wie Leder.

Langrit: Läßt sich Nageln
und Nähen wie
Leder.

Langrit: Läßt sich mit
Eisenschönern be-
schlagen und be-
steht nicht aus
Holz od. Gummi.

Langrit: Kostet die Tafel
zirka 50x20 cm
4-5 mm stark
= 3-4 Paar
Sohlen M. 12.50
per Nachnahme
Porto und Ver-
packungsbegriff-
fen u. ev. zurück-
genommen.

Langrit

H. Langer, Heidenau-Dresden.

Ein größerer Gartenstall

gut erhalten, zu verkaufen.
Wo, sagt die Expd. ds. Bl.

Gasherd

gesucht. Von wem, sagt
die Expd. ds. Bl.

Schöne Salatpflanzen

abzugeben.

Gärtnerei Vill.

Schulbücher

Hefte und Tafeln

sowie alle sonstige

Schularbeiten

empfiehlt

A. Meier.